

**ANLAGE: 3 MERCEDES**  
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8,5x19  
 Stand: 02.08.2000

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2      Einpreßtiefe (mm) : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenschloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|--------------------|-------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                    |                   |                   |                        |                         |
| 210 50R0   | 210 50                 | Ø66.6 / Ø72.2              | 66,6               | Aluminium         | 690               | 2115                   | 07/00                   |

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708  
 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,  
 für Typ 170; 202; 208; H0; 210

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,  
 für Typ 140; 140 C; 215; 220

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm  
 für Typ H0; 170; 202; 208; 210  
 150 Nm  
 für Typ 140; 140 C; 215; 220

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis      | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|------------------------|----------|---------------|--------------------|--|
| H0          | e1*92/53*0001*.., G363 | 55 - 145 | 225/35R19     | 21B; 24J; 53S; 62S | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
|             |                        |          | 225/35R19 88W | 21B; 24J; 62S      |  |
| 202         | e1*93/81*0034*..       | 55 - 145 | 225/35R19     | 21B; 24J; 53S; 62S | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
|             |                        |          | 225/35R19 88W | 21B; 24J; 62S      |  |

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen                          | Auflagen   |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|---|--|
| 215         | e1*98/14*0113*..  | 220 - 270 | 245/40R19    | MAR; 21B; 21J; 22H; 22L; 24J; 24M; 53S      | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |           | 255/40R19 96 | MAR; 21B; 21J; 21Q; 22F; 22L; 24D; 24J; 366 |  |

ANLAGE: 3 MERCEDES

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8,5x19

Stand: 02.08.2000

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|---|
| 210         | e1*93/81*0022*..  | 55 - 165  | 235/35R19     | 21P; 366; 53S; 62S | nicht für<br>gepanzerte Fz;<br>Heckantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74P   |
|             |                   |           | 235/35R19 91W | 21P; 366; 62S      |   |
| 210         | e1*93/81*0022*..  | 150 - 165 | 235/35R19     | 21P; 366; 53S; 62S | nicht für<br>gepanzerte Fz;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |           | 235/35R19 91W | 21P; 366; 62S      |   |

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|-------------------------|--|
| 208         | e1*96/27*0054*..  | 100 - 160 | 225/35R19     | 21B; 24J; 366; 53S; 62S | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |           | 225/35R19 88Y | 21B; 24J; 366; 62S      |  |

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen                        | Auflagen   |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|---|--|
| 170         | e1*95/54*0039*..  | 100 - 160 | 225/35R19 84W | 21B; 21L; 21N; 22I; 24J;<br>24N; 366; 62S | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis         | kW        | Reifen    | Auflagen zu Reifen              | Auflagen   |
|-------------|---------------------------|-----------|-----------|---------------------------------|--|
| 140         | e1*96/27*0056*..,<br>F690 | 110 - 300 | 255/40R19 | MAP; MAR; 21B; 21Q;<br>22B; 22G | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74P;<br>75I |
| 140 C       | e1*96/27*0057*..,<br>G165 | 205 - 290 | 255/40R19 | MAP; MAR; 21B; 21Q;<br>22B; 22G | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74P;<br>75I |

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen              | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|---------------------------------|---|
| 220         | e1*97/27*0099*..  | 145 - 270 | 245/40R19     | 21P; 22B; 24C; 24D; 53S;<br>626 | nicht für<br>gepanzerte Fz;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |           | 255/40R19 96Y | 21P; 22B; 24C; 24D; 366         |   |

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

**ANLAGE: 3 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8,5x19

Stand: 02.08.2000

Seite: 4 von 5

- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 626) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62S) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**ANLAGE: 3 MERCEDES**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8,5x19

Stand: 02.08.2000

Seite: 5 von 5

- 75l) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- MAP) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- MAR) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.